

A woman with short, wavy, light-colored hair is looking upwards and to the left. She is wearing a red and black patterned dress with a large bow at the waist and a multi-strand necklace. Her right hand is resting on her hip.

Unsere Zukunft
hängt davon ab,
was wir heute tun!

GESCHÄFTSBERICHT 2025

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Im Geschäftsjahr 2025 konnten wir die Verhandlungen zur Neuausrichtung und zum geplanten ReverseTakeOver (kurz RTO) finalisieren. Aktuell ergeben sich daraus zwei Übernahmeoptionen, die in den nächsten Wochen näher beschrieben werden können.

Der Niederländische Investor und nunmehriger Ankeraktionär, Sinan Belhawi, möchte seine Sinamed Group in die graceNT einbringen.

Die Gesellschafter der österreichischen 7S Health.Care GmbH. haben ähnliche Interessen.

In beiden Fällen stehen jedoch noch die abschliessenden Bewertungen offen.

Diese Geldmittel für die laufenden Geschäfte der graceNT AG werden bis zur finalen Umsetzung der RTO-Pläne von den beiden potenziellen Übernahmekandidaten gestellt. Gemeinsam mit Rangrücktrittsvereinbarungen mit dem Management kann das Jahr positiv abgeschlossen und die Bilanz 2025 ordentlich erstellt und geprüft werden.

Die RTO-Bestrebungen wurden bereits vor wenigen Wochen offiziell angekündigt. Es gab in Folge leichte Bewegungen des Aktienkurses der graceNT an der Börse. Ein Ziel für die nächsten Monate ist es nun, unsere bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre für die Unterstützung der graceNT zu gewinnen.

Ihr Management-Team

Überlastung, Stress,
Burnout, Depression,
Schlafstörungen?
graceNT[®] bietet
Gesundheitsdienst-
leistungen für Menschen,
die Ihre Lebensqualität
verbessern möchten.



Lagebericht 2025

Die für den Geschäftsbetrieb notwendige Liquidität wurde durch den Verkauf von Bestandsaktien sichergestellt.

Da das Vertrauen der bestehenden Aktionärinnen und Altaktionäre zum heutigen Geschäftsmodell fehlt, arbeitet das Management an gravierenden Kurskorrekturen und möchte im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung das Geschäftsmodell anpassen. Dazu laufen Verhandlungen mit einer niederländischen und einer österreichischen Gesellschaft.

Das laufende Geschäft führte zu einem leicht negativen Jahresergebnis in der Höhe von TCHF -7 nach einem Ergebnis von rund TCHF -26 im Jahr 2024 und TCHF +22 im Jahr 2023. Das Eigenkapital beträgt nun TCHF -565.

Die Herausforderung für graceNT liegt 2026 und in Folge weiter darin, diese in den letzten Jahren aufgelaufenen Verluste durch die Hereinnahme neuer Aktionäre und den Ausbau des neuen Geschäftsmodelles zu kompensieren.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft umfasst die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Erlöse aus dem Verkauf von Bestandsaktien in der Höhe von TCHF 15 und Lizenzgebühren in der Höhe von TCHF 7 erzielt. Nach Abzug des Aufwandes ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von TCHF -7. Der Verlustvortrag per 1.1.2025 betrug TCHF - 1138.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Verlust 2025 im gesamten Betrag von TCHF - 1145 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der aus der vorliegenden Jahresrechnung 2025 der graceNT AG hervorgehende Ergebnissaldo führt zu einem Eigenkapital von TCHF -565 und es ergibt sich somit ein negatives Eigenkapital.

Damit liegt eine Überschuldung im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR vor.

Zur Abwendung der Überschuldung erklärt das Management den Rangrücktritt für ihre Forderungen in der Gesamthöhe von TCHF 568.

Im Übrigen wird auf den Revisionsbericht 2025 der Revisionsstelle, Grant Thornton AG, Zürich, vom 29. Juni 2026 verwiesen.

Rotkreuz, im Juni 2026

graceNT AG

Der Verwaltungsrat / Die Direktoren

Dieser Jahresbericht ist nicht Gegenstand der Wirtschaftsprüfung.



A man and a woman are riding bicycles on a path covered in fallen autumn leaves. The man is on the left, wearing a light-colored sweater and trousers, looking towards the woman. The woman is on the right, also in a light-colored sweater and trousers, with her right arm raised in a joyful gesture. The background is a soft-focus forest with trees displaying vibrant autumn foliage in shades of yellow and orange. The overall atmosphere is warm and positive.

„LONGEVITY wird zum neuen Trend. Die graceNT AG unterstützt Menschen dabei, gesund älter zu werden und ihr ganz persönliches Longevity-Programm umzusetzen – für ein langes und selbstbestimmtes Leben!“

Gesundheitsbewusstsein und der Wunsch, selbst für sein Wohlbefinden aktiv zu werden, steigen. So zeigt eine aktuelle Studie, dass die Älteren heute körperlich aktiver sind als je zuvor. Mit dem aldavia Programm bietet die graceNT AG innovative Gesundheitslösungen für genau diese Altersgruppe.

graceNT AG Risch

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr



Was bedeutet mehr Lebensqualität?
Diese Frage kann nicht einfach beantwortet werden.
graceNT[®] bietet gesundheitsbewussten und
selbstverantwortlichen Menschen direkteren Zugang
zu innovativen Produkten und Lösungen für mehr
Vitalität und Lebensfreude.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
graceNT AG, Risch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der graceNT AG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit

Wir weisen auf Anmerkung 5.5 im Anhang der Jahresrechnung hin, in der dargelegt ist, dass die Unternehmensfortführung davon abhängt, ob Kapitalerhöhungen realisiert werden können und die weitere Finanzierung durch Aktionäre sichergestellt werden kann. Dieser Umstand deutet zusammen mit anderen in Anmerkung 5.5 dargelegten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.



Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt «Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit» beschrieben ist bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtige Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltenen Informationen, aber nicht den Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen, die wir in Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 durchgeführt haben, haben wir festgestellt, dass das interne Kontrollsystem für die Erstellung der Jahresrechnung, das gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates konzipiert wurde, nicht den Risiken der Einheit – unter Berücksichtigung von deren Grösse, Komplexität und Risikoprofil – Rechnung trägt und im Tagesgeschäft der Einheit in allen wesentlichen Belangen nicht umgesetzt wurde.

Nach unserer Beurteilung existiert kein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die graceNT AG im Sinne von Art. 725b OR überschuldet ist. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Verwaltungsrat es versäumt hat, einen Zwischenabschluss auf der Grundlage von Veräusserungswerten gemäss Art. 725b OR zu erstellen. Da Gläubiger der Gesellschaft im Betrag von CHF 568'453.95 Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass entgegen der Bestimmung von Art. 699 Abs. 2 OR die Generalversammlung nicht innerhalb von 6 Monaten einberufen wurde.

Zürich, 29. Juni 2026

Grant Thornton AG

Hermann Caspers
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nina Kramis
Revisionsexpertin

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)

Jahresrechnung 01.01. - 31.12.2025

graceNT AG

Blegistrasse 1

6343 Rotkreuz

BILANZ

31.12.2024

31.12.2025

CHF

CHF

AKTIVEN

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

19'409.56

6'408.68

Sonstige Forderungen

364.98

364.98

Sonstige Forderungen

364.98

364.98

Andere kurzfristige Forderungen

1'954.35

0.00

Aktive Rechnungsabgrenzungen Nahestehende

62.04

7'083.72

Total Umlaufvermögen

21'790.93

13'857.38

Total Anlagevermögen

0.00

0.00

TOTAL AKTIVEN

21'790.93

13'857.38

BILANZ

31.12.2024

31.12.2025

CHF

CHF

PASSIVEN

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3'328.58

0.00

Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

8.69

0.00

Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

39.40

730.00

Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfr. RST

10'000.00

10'000.00

Kurzfristige Verbindlichkeiten Aktionäre

2'617.52

0.00

Total kurzfristiges Fremdkapital

15'994.19

10'730.00

Langfristiges Fremdkapital

Langfristige Verbindlichkeiten ohne Rangrücktritt

1'608.00

0.00

Langfristige Verbindlichkeiten mit Rangrücktritt

562'028.53

568'453.95

Total langfristiges Fremdkapital

563'636.53

568'453.95

Total Fremdkapital

579'630.72

579'183.95

Eigenkapital

Aktienkapital

453'161.28

453'161.28

Gesetzliche Gewinnreserve

126'875.42

126'875.42

Eigene Aktien

-129.66

0.00

Bilanzverlust

- Verlustvortrag

-1'111'725.08

-1'137'746.83

- Jahresergebnis

-26'021.75

-7'616.44

Total Eigenkapital

-557'839.79

-565'326.57

TOTAL PASSIVEN

21'790.93

13'857.38

ERFOLGSRECHNUNG

	2024	2025
	CHF	CHF
Sonstige betriebliche Erträge (Verkauf Lizenzen, Patente, Anlagevermögen usw.)	0.00	7'083.72
Betrieblicher u. sonstiger Ertrag (aus L&L und sonstigen Erträgen)	0.00	7'083.72
<i>Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand (BRUTTOERGEBNIS)	0.00	7'083.72
Raumaufwand	-2'000.00	-1'500.00
Sachvers./Abgaben/Gebühren/Bewilligungen	-2'112.53	-324.85
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-8'598.69	-7'486.17
Aufwand für Kapitalmarkt	-4'918.40	-3'718.59
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-8'174.52	-15'579.14
<i>Übriger betrieblicher Aufwand</i>	<i>-25'804.14</i>	<i>-28'608.75</i>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	-25'804.14	-28'608.75
Finanzaufwand	-314.52	-1'435.96
Finanzertrag	96.91	0.00
Finanzergebnis	-217.61	-1'435.96
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)	-26'021.75	-22'960.99
<i>Betriebsfremder, ausserordentl. einm. periodenfremder Aufwand oder Ertrag</i>	<i>0.00</i>	<i>15'344.55</i>
JAHRESERGEBNIS vor Steuern	-26'021.75	-7'616.44
Steueraufwand	0.00	0.00
JAHRESERGEBNIS	-26'021.75	-7'616.44

GELDFLUSSRECHNUNG

Betriebstätigkeit

	2024 CHF	2025 CHF
Jahresergebnis	-26'021.75	-7'616.44
Zahlungsunwirksame Erträge	0.00	-13'354.98
Veränderung Sonstige Forderungen	66'300.00	0.00
Veränderung Andere kurzfristige Forderungen	-1'890.60	1'954.35
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	-7'021.68
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-12'248.04	-3'328.58
Veränderung Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-3'393.68	-8.69
Veränderung andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-77.51	690.60
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-11'000.00	0.00

Geldfluss aus Betriebstätigkeit

	11'668.42	-28'685.42
Veränderung kurzfr. + langfr. Verbindlichkeiten Aktionäre	7'360.05	2'199.90
Verkauf von eigenen Aktien/eigenen Anteilen am Kapital der Organisation	0.00	13'484.64

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

	7'360.05	15'684.54
Zu-/Abnahme flüssige Mittel	19'028.47	-13'000.88
Bestand flüssige Mittel und Kontokorrent am 1. Januar	381.09	19'409.56
Bestand flüssige Mittel und Kontokorrent am 31. Dezember	19'409.56	6'408.68

Veränderung Flüssige Mittel

	19'028.47	-13'000.88
--	-----------	------------

ANHANG 2025

Berichtsjahr	Berichtsjahr
2024	2025
CHF	CHF

1. Allgemeines

Mit Aufnahme der graceNT Inhaberaktien in den nicht-regulierten Handel an der deutschen Börse Düsseldorf, ist die Aktie der graceNT AG unter den Kenn-Nummern WKN A14WW0 bzw. ISIN CH0289720754 seit 29. April 2016 im elektronischen Wertpapierhandel verfügbar.

Derzeitige statutarische Revisionsstelle (siehe auch Handelsregister):
Grant Thornton AG, Zürich

2. Grundlagen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Schweizer Obligationenrecht in Landeswährung CHF.

Die Jahresrechnung entspricht dem Bruttoprinzip. Aktiven und Passiven sowie Ertrag und Aufwand werden je separat gezeigt. Die Bewertung basiert auf historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Aktien oder Wertschriften werden nach verfügbaren Börsenkursen bewertet.

3. Bilanzierungsgrundsätze

Das Umlaufvermögen wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die Verbuchung des Umsatzes erfolgt bei der Realisierung der Lieferung resp. Leistung.

Die in Fremdwährung geführten Transaktionen werden zum Monats-Durchschnittskurs umgerechnet. Fremdwährungseffekte sind im Periodenergebnis erfasst. Die in Fremdwährung geführten Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Fremdwährungskurse basieren auf Vorgaben der Eidg. Steuerverwaltung.
Stichtagskurs per 31.12. für das Geschäftsjahr

0.938450

0.930500

ANHANG 2025

	Berichtsjahr 2024 CHF	Berichtsjahr 2025 CHF
4. Erläuterungen zur Bilanz		
1. Flüssige Mittel		
Die flüssigen Mittel beinhalten Bankguthaben. In der Geldflussrechnung werden flüssigen Mittel und kurzfristige Kontokorrentsaldi von Banken als "Fonds flüssige Mittel" zusammengefasst.	19'410	6'409
2. Sonstige Forderungen		
Sonstige Forderungen Aktionäre	365	365
Total sonstige Forderungen Aktionäre	365	365
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre	3'329	0
Total	3'329	0
4.4 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	9	0
Total	9	0
4.5 Langfristige Verbindlichkeiten (Aktionäre)		
1-5 Jahre	0	0
> 5 Jahre	563'637	568'454
Total	563'637	568'454
4.6 Eigene Aktien		
Eine Einzelaktie hat einen Wert von CHF 0.01. Die eigenen Aktien wurden zu CHF 1.04 verkauft.		
	(Anzahl)	(Anzahl)
Anfangsbestand 1.1.	12'966	12'966
+ Zugänge	0	0
- Abgänge	0	-12'966
Schlussbestand. 31.12.	12'966	0
4.7 Sonstige Angaben		
Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder weitere Verbindlichkeiten mit Eventualcharakter.		

ANHANG 2025

	Berichtsjahr 2024 CHF	Berichtsjahr 2025 CHF
5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung		
1. Finanzaufwand		
Bankspesen	315	1'436
Währungsverluste	0	0
Total	315	1'436
5.2 Finanzertrag		
Kursgewinne	97	0
Total	97	0
5.3 Ausserordentlicher / periodenfremder Ertrag		
Erlös aus Verkauf eigene Aktien	0	13'355
Sonstige ausserordentliche / periodenfremde Erträge	0	1'990
Total	0	15'345
5.4 Anzahl Mitarbeiter		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	weniger als 10	weniger als 10
5.5 Wesentliche Unsicherheit betreffend Unternehmensfortführung		
Die Gesellschaft weist eine bilanzielle Überschuldung auf. Die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung hängt davon ab, ob weitere Kapitalerhöhungen realisiert werden können und ob Finanzierungen durch Aktionäre zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken. Im Jahresabschluss Dezember 2025 wurden 12'966 Bestandsaktien ausgegeben und ein Erlös von CHF 13'355 realisiert. Aufgrund möglicher weiterer Massnahmen, geht der Verwaltungsrat davon aus, dass die Gesellschaft weiterbestehen kann. Es besteht diesbezüglich jedoch eine wesentliche Unsicherheit ob die Massnahmen realisiert werden können.		
5.6 Revisionshonorar		
Honorar in CHF	10'000.00	10'000.00
6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.		

grace**NT** AG Risch

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts gemäss Art. 734a – Art. 734f OR

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



Was bedeutet mehr Lebensqualität?
Diese Frage kann nicht einfach beantwortet werden.
graceNT[®] bietet gesundheitsbewussten und
selbstverantwortlichen Menschen direkteren Zugang
zu innovativen Produkten und Lösungen für mehr
Vitalität und Lebensfreude.



Grant Thornton AG

Claridenstrasse 35

P.O. Box

CH-8027 Zürich

T +41 43 960 71 71

www.grantthornton.ch**Bericht der Revisionsstelle**

An die Generalversammlung der graceNT AG, Risch

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts**Prüfungsurteil**

Wir haben den Vergütungsbericht der graceNT AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Abschnitte auf der Seite 2 und 3 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Abschnitte im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Zürich, 29. Juni 2026

Grant Thornton AG

Hermann Caspers
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nina Kramis
Revisionsexpertin

Beilage:

- Vergütungsbericht

graceNT Vergütungsbericht 2025

1 **Vorbemerkungen**

Der Vergütungsbericht orientiert sich nach OR Art. 734a-734f und den geltenden Statuten der graceNT AG.

Er enthält Informationen über die Vergütungspolitik, -prinzipien und -methoden. Er informiert über die Vergütungen an den Verwaltungsrat, inklusive des auf jedes Mitglied entfallenden Betrags unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds. Die Gesellschaft beschäftigt keine Beiräte oder Ähnliches.

2 **Grundsätze der Vergütungspolitik**

Das Vergütungsmodell ist einfach, klar strukturiert und transparent gestaltet. Es gewährt eine gerechte Honorierung anhand der Verantwortungsbereiche, Kompetenzen und erbrachten Leistungen.

Für die Regelung der generellen Vergütungsfragen in der graceNT AG ist weiterhin der Verwaltungsrat zuständig.

3 **Vergütungsmodell**

3.1 **Grundsatz**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für Ihre Verwaltungsrats Tätigkeit keine periodenbezogene Entschädigung, haben aber Anspruch auf den Ersatz ihrer Auslagen und die Vergütung der tatsächlich erbrachten Leistungen, basierend auf deren Rechnungstellung als selbstständige Unternehmer und Berater.

Als Vergütungen gelten sämtliche direkt oder indirekt ausgerichteten Vergütungen (= Geld und Wert der Sachleistungen) gemäss OR Art. 734a-734f insbesondere:

- 1) Honorare, Löhne, Bonifikationen und Gutschriften;
- 2) Tantiemen, Beteiligungen am Umsatz und andere Beteiligungen am Geschäftsergebnis;
- 3) Dienst- und Sachleistungen;
- 4) Die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten;
- 5) Antrittsprämien;
- 6) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter und andere Sicherheiten;
- 7) Der Verzicht auf Forderungen;
- 8) Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen;
- 9) Sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten.
- 10) Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten.

3.2 **Spesen**

Spesen gelten nicht als Vergütungen, sofern diese angemessen und aufgrund der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied entstanden sind.

3.3 **Sitzungsgelder**

Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

3.4 **Aktien und Optionen**

Es werden keine Aktien und Optionen zugeteilt.

3.5 **Abgangsentschädigungen, Darlehen und Kredite**

Es sind keine Abgangsentschädigungen vorgesehen.

Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie diesen nahestehenden Personen keine Darlehen und/oder Kredite.

4 Ausgerichtete Vergütungen (geprüft)

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 bestand aus:

Verwaltungsrat	Funktion (gemäss HR Tagesregister)	Genehmigte Vergütungen im Amtsjahr 2024	Ausgerichtete Vergütungen im Amtsjahr 2024	Genehmigte Vergütungen im Amtsjahr 2025	Ausgerichtete Vergütungen im Amtsjahr 2025	Beantragte Vergütungen für Amtsjahr 2026
		In CHF	In CHF	In CHF	In CHF	In CHF
Alfred Wegerer	VRMitglied	0	0	0	0	0
Vergütungen gesamt		0	0	0	0	0

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 bestand aus:

	Funktion (gemäss HR Tagesregister)	Genehmigte Vergütungen im Amtsjahr 2024	Ausgerichtete Vergütungen im Amtsjahr 2024	Genehmigte Vergütungen im Amtsjahr 2025	Ausgerichtete Vergütungen im Amtsjahr 2025	Beantragte Vergütungen im Amtsjahr 2026
		In CHF	In CHF	In CHF	In CHF	In CHF
Manfred Totzauer	Direktor	0	0	0	0	0
Alfred Wegerer	VRMitglied	0	0	0	0	0
Peter Spanring (bis Feb. 2026)	Direktor	0	0	0	0	0
Ralf Alda	Direktor	0	0	0	0	0
Dragan Popovic (ab Mai 2026)	Direktor					0
Vergütungen gesamt		0	0	0	0	0

5 Anderweitige Dienstleistungen (geprüft)

Sämtliche Vergütungen sind offenlegungspflichtig, auch wenn sie nicht mit der Organtätigkeit stehen, sondern andere Dienstleistungen entschädigen.

Es wurden Dienstleistungshonorare in Höhe von CHF 3'638 (EUR 3'910) für Buchhaltungstätigkeiten von Alfred Wegerer an die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 in Rechnung gestellt.

6 Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte (geprüft)

Die Beteiligungen an der graceNT im Jahr 2025 des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (inkl. Nahestehender Personen) bestanden aus:

	Funktion	Aktien / Anteil an Total
Alfred Wegerer	VRMitglied	116'200 / 26.67%
Manfred Totzauer	Direktor	0 / 0.00%
Peter Spanring	Direktor	0 / 0.00%
Ralf Alda	Direktor	0 / 0.00%

7 Tätigkeiten bei anderen Unternehmen (geprüft)

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat führten im Jahr 2025 keine Tätigkeiten bei anderen Unternehmen jenseits von graceNT AG aus.

8 Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (geprüft)

Die Gesellschaft ist operativ nicht mehr tätig. Eine Geschlechtergleichstellung wird nicht mehr angestrebt.

9 Von der Generalversammlung 2025 zu genehmigende Vergütungen des Verwaltungsrates

Aufgrund der in Ziffer 2 beschriebenen Vergütungspolitik beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr / Amtsjahr 2026 einen Gesamtbetrag für die Vergütungen des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 0.- zu genehmigen.

Etwaige anderweitige Dienstleistungen des Geschäftsjahres 2026 gemäss Ziffer 5 werden im nächsten Vergütungsbericht offengelegt. Deren Höhe kann aber nicht vorausgesagt werden, sondern hängt von den effektiven Geschäften ab.

Ebenso werden die geleisteten Vergütungen für 2026 im Rahmen der Bestellung der Geschäftsleitung im Rahmen des nächsten Vergütungsberichts dargestellt, da diese Dienstleistungen in vollem Umfang erst im Nachhinein anhand des konkret in Anspruch genommenen Zeitaufwands genau abgerechnet werden können.

Rotkreuz, im Juni 2026

Der Verwaltungsrat

GESUNDHEIT

unser höchstes Gut

Körperliche Aktivität, geistige Fitness und seelische Ausgeglichenheit: Das sind essenzielle Lebensthemen für jeden Menschen. Ab einem gewissen Alter steigt das Bewusstsein dafür – und das ernsthafte Interesse daran, für die eigene Gesundheit selbst aktiv zu werden.

Wir als graceNT haben es uns zur Aufgabe gemacht, Gesundheitsdienstleistungen zur Steigerung der Lebensqualität zu entwickeln.

Als Interessent, Kunde oder Aktionär haben Sie die Möglichkeit, die „Wirkung“ unserer Dienstleistungen in den verschiedenen Einrichtungen kennenzulernen.

Ihre mentale Gesundheit, Ihre physikalische Fitness, Ihre kognitive Leistungsfähigkeit: Unsere Partner begleiten Sie im Training, in der Prävention oder in der Re-Mobilisierung Ihrer Fähigkeiten.

graceNT möchte wertvolle Beiträge für ein langes und vitales Leben leisten.

Freuen Sie sich auf eine gesunde Zukunft!

graceNT AG
Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz,
Schweiz
ir@gracent.com;
www.gracent.com
Die Aktie:
WKN: A14WW0, ISIN:
CH0285720754



gracent®
PERSONAL MEDTECH

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: graceNT AG, Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, Schweiz,
Email: office@gracent.com; Fotos: [shutterstock.com](https://www.shutterstock.com), graceNT AG